

## Dorfliches und Sächsisches.

Miesa, den 28. August 1925.

\* Wettervorherlasse für 29. August. (Mitgeteilt von der Sächsischen Landeswetterwarte Dresden.) Wetterhin unbeständig, nur vorhergehend aufwirrend, dann leicht bewölkt, zeitweise Sonnenblauer. Temperatur wenig geändert, mähne bis lebhafe Winde aus westlichen Richtungen.

\* An unsere Freier! Insolte während des Druckes plötzlich eingetretene Defekte an unserer Motoranlage waren es uns leider erstens nicht möglich, einen Teil der Aussage des "Märker Tagesschattes" zu der üblichen Zeit herauszusuchen. Die Vertaktstellung der Mestauflage konnte erst kurz vor 7 Uhr benennen, sodass eine entsprechende Veränderung in der Aufstellung entstand. Wir bitten unsere Freier, diese Verzögerung freundlich entschuldigen zu wollen.

\* Das Hochwasser der Elbe ist im weiteren steilen gestiegen. Während am Dienstag Nachmittag noch 182 Zentimeter über Null gemessen wurden, stieg das Wasser während der Vormittagsstunden auf 180 über Null an. In der 4. Nachmittagsstunde hatte der Wasserstand bereits 2,80 über Null erreicht. Da ein weiteres Steigen gemeldet ist — man rechnet hier mit einem Wasserstand von 3,50 über Null — ist Voricht dringend geboten. Elbhänzer werden deshalb auf tun, Grummet, soweit es noch auf den Wiesen liegt, in Sicherheit zu bringen.

\* Nachwimmern. Kommandant der Schwimm-Club "Otter" von 1908 Miesa, sein diesjährige Nachwimmern, bestehend aus einem Strecken schwimmen vom Stadtteil zum südlichen Elbbad. (S. a. Einladung im Anseiten teil).

\* Großer Feuer. Gestern abend kurz nach 10 Uhr entzündete die Alarmsirene des hiesigen Dauerschlagmusters. Gleichzeitig wurde auch das hiesige Feuerwehrhaus alarmiert und zum Gerätehaus gerufen. Kurze Zeit danach war die Motorwache fahrbereit und konnte mittels des städtischen Betriebswagen, welcher mit einer stattlichen Anzahl Feuerwehrleute besetzt war, dem Brandort anreisen. Unmittelbar nach erfolgter Alarmierung rückte auch die Werkfeuerwehr des Dauerschlagmusters mit der Motorwache aus. Auf bisher noch unauffällige Weise war gegen 11 Uhr abends in dem Gebiet des Gutsbezirks Gaisbach in Döbeln bei Stauditz ein Brand ausgebrochen, dem eine ausräumige Scheune mit den darin befindlichen festbaren Erntevorräten und verdeckten Gerätschaften zum Opfer fielen. Am Brandort waren außer den Miesaer Feuerwehren und der Ortsfeuerwehr noch die Ortsfeuerwehr mit Motorwache und einige Wehren der Nachbargemeinden erschienen. Nach angestrengtem gemeinsamer Tätigkeitsverband gelang es schließlich den Brand, der einen weithin sichtbaren Feuerchein verursachte, zu unterdrücken. Während die Scheune, in welche das Feuer ausgebrochen war, vollständig eingeschürt wurde, konnten das angrenzende Seitengebäude erhalten werden. Nachdem die Gefahr der Weiterverbreitung des Feuers de- seitigt war, rückten die auswärtsigen Wehren wieder ab.

\* Nochmals die gesetzliche September. Wie wir bereits gestern mitteilten, handelt die Erhöhung nicht um freien Erwerben der Regierung, sondern war eine Folge des Finanzausgleichsgesetzes vom 10. August. Nach diesem Gesetz ist dem Hausesigentümer für Sinfendienst in der Wiete ein Beitrag zu gewähren, durch den der Friedenswert des Grundstückes bei gleicher Auswertung wie die Hypotheken mit dem gleichen Bindfuß vergrößert wird, den die Hypothekengläubiger beziehen. Hat also ein Grundstück 100.000 Mark Friedenswert, so hat der Hausesigentümer als Teil der gesetzlichen Wiete einen Betrag zu beanspruchen, der 2% Prozent jährlich von 25.000 Mark Auswertungsbetrag ausmacht. Das sind 625 Mark jährlich. Räumt man die normale Vergütung eines Grundstückes mit 8 Prozent an, so machen diese 625 Mark 10,4 Prozent der Friedensmiete, bei einer normalen Vergütung von 6% Prozent 10 Prozent aus. Aus diesem Betrage hat der Hausesigentümer die Kosten der aufgewerteten Hypotheken zu decken. Das bisher ihm eingeräumte Recht, sie von der Auswertungsteuer zu führen, ist wegfallen. Da die Bestimmungen des Finanzausgleichsgesetzes bereits mit Rückwirkung vom 1. 8. in Kraft getreten sind, musste der Betrag für Sinfendienst auf einen etwas höheren Betrag, auf 11 Prozent der Friedensmiete festgesetzt werden, um der Vergütung Rechnung zu tragen.

\* Die Arbeitsaufnahme im Baugewerbe. Wie wir erfahren, ist mit einer Wiederaufnahme der Arbeit im Baugewerbe am Montag früh unter keinen Umständen zu rechnen. Die Arbeitnehmervertreter haben zwar nach 17-stündiger Verhandlung dem Eingangsvereintrag zugesagt, aber zur Wiederaufnahme der Arbeit bedarf es noch eines Beschlusses des Streitenden. Die Berliner Bauarbeiter werden am Sonnabend in einer Versammlung die Abstimmung vornehmen und auch in den übrigen Kampfbünden sind noch Versammlungen erforderlich. Selbst wenn schon aus organisatorisch-technischen Gründen die Wiederaufnahme der Arbeit frühzeitig am Dienstag nächster Woche erfolgen.

\* Fahrtunterbrechung auf der Reise. Beim reisenden Publikum herrscht noch Zweifel über die Fahrtunterbrechung auf der Reise. Auf Fahrkarten für einfache Fahrt darf die Fahrt nur einmal, auf Doppelkarten und Rückfahrtkarten (auch Sonntagsfahrtkarten) je einmal auf der Hinfahrt und der Rückfahrt unterbrochen werden. Die Geltungsdauer der Fahrkarten wird durch eine Fahrtunterbrechung nicht verlängert. Schnellzugauschlagskarten dürfen im Falle der Fahrtunterbrechung zur Weiterreise benutzt werden. Auf Schülerfahrtkarten, Arbeiterfahrtkarten, Arbeiterkarten für Kindergarten, Fahrtkarten für Kleingärtner und umgeschriebene Fahrtkarten ist eine Fahrtunterbrechung nicht gestattet. Inhaber von zusammengeklebten Fahrtcheinreihen dürfen die Reise innerhalb der Geltungsdauer des Reises beliebig oft unterbrechen. Die unterbrochene Reise kann auch von einer anderen, der Bestimmungsstation nähergelegenen Station des selben Bahnweges fortgesetzt werden. Als Fahrtunterbrechung wird nicht angesehen das lediglich durch den Fahrplan bedingte Erwarten des nächsten Anschlusszuges, selbst im Falle der Nebenabfahrt.

\* Brennender Postwagen. Bei dem Buge, der 11.54 mittags von Oschatz nach Leipzig fährt, geriet, wie der "Ost. Gem." berichtet, auf der Strecke zwischen Oschatz und Dahlen der Postwagen in Brand. Letzterer ist vermutlich durch Funkenflug aus der Motorenmaschine entstanden; denn die Stirnseite des Wagons mit dem Bremerhäuschen hatte Brandspuren. Das Feuer ist vom Wagendach nach innen eindringen, durch den Lufzug entzündet. Da der Brand aber sofort bemerkt wurde, konnte durch schnelles Eingreifen auf Bahnhof Dahlen ein weiteres Umschlagen verhindert werden. Es sind nur einige Pakete angeföhrt. Briefe überhaupt nicht beschädigt worden. Freilich durften die Pakete etwas durch das Wasser gespült haben. Der Postwagen musste in Dahlen ausgesetzt werden.

\* Förderung des Umlaufs von Kupfergeld. Zur Förderung des höheren Umlaufs von Kupfergeld wird nunmehr von den Reichsbahnen den Beamten bei der Gehaltszahlung je eine Mark in Kupfergeld in Münzform ausgebändigt. Der Erfolg hat sich bereits durch häufigeres Austauschen von Kupfermünzen im Handelsverkehr gestaltet. Trotz dieses größeren Umlaufs der

Kupfermünzen lagern immer noch mehrere Millionen Mark Ein- und Zweitmarkstücke in den Kellern der Reichsbank, da die Einförderung von Kupfergeld von Privaten und von der Geschäftswelt immer noch stark zu wünschen läßt. Wie der "Tag" erläutert, ist daher von den wahrgenommenen Reichsfinanzbehörden an die Regierungen der Länder herangezogen worden, um auch diese zu veranlassen, zur Auszahlung von Kupfergeld an ihre Beamten die nötigen Auszahlungen bei den Reichsbankstellen einzufordern. Auch wird es von diesen Behörden gern gelebt, wenn sich die Gemeinden, besonders große Kommunen, ebenfalls an dieser Verbreitungskampagne für das Kupfergeld beteiligen. Man ist in maßgebenden Wirtschaftskreisen der Ansicht, daß mit dem stärkeren Erscheinen des Kupfergeldes Preissteigerungen erleichtert würden, da dann die von vielen Verkäufern gebrauchte Erklärung, es sei kein Kupfergeld zum Herausgeben vorhanden, hinfällig würde.

\* Erleichterungen im Sichtvermerkverkehr mit Amerika und Jugoslawien. Auf Grund von Vereinbarungen mit den Vereinigten Staaten von Amerika erhalten deutsche Reichsbahnbehörde die zur Einreise nach Amerika und den amerikanischen Inselbewohner erforderten Sichtvermerke sowie amerikanische Staatsangehörige die zur Einreise nach Deutschland erforderlichen Sichtvermerke vom 1. September 1925 ab gültig frei. Diese Regelung bezieht sich jedoch nur auf Reichsminister. Von dem erwähnten Zeitpunkt an werden ferner nach Abschaffungen zwischen der deutschen und der jugoslawischen Regierung die bisherigen Sichtvermerkgebühren für die beiderseitigen Staatsangehörigen herabgesetzt. Erhöht werden deutlicherweise von jugoslawischen Staatsangehörigen für einen Sichtvermerk zur einmaligen Durchreise ohne Aufenthaltszeit 1.—RM.; für einen Sichtvermerk zur Durchreise und zurück ohne Aufenthaltszeit 2.—RM.; für einen Sichtvermerk zur einmaligen Ein- oder Ausreise sowie zur einmaligen Ein- und Wiedereintrittsreise mit einer Geltungsdauer von drei Monaten 3.—RM. und für einen Sichtvermerk zum beliebig häufigen Grenzübertritt mit einer Geltungsdauer von sechs Monaten 10.—RM. Auf jugoslawischer Seite gelangen entsprechend Gebühren zur Erhebung.

## Deutsche hilft!

Ein neues Zeppelin-Luftschiff soll gebaut werden. Gewaltige wissenschaftliche Probleme harren der Lösung: Die Ausfützung des Nordpols und die Erforschung der Arktis. Der Flug von S. R. III über den Atlantischen Ozean hat aller Welt bewiesen, daß die modernen Zeppeline das großartigste Verkehrsmittel unserer Zeit darstellen. Dr. Eckener und seine wackeren Schiffer am schwäbischen Meer sind entschlossen, ein neues Luftschiff zu bauen, das die Gewähr bietet, daß der Nordpol entdeckt wird. Sollen wir Deutsche im Stiche lassen? Als Graf Zeppelin noch dem Unglück von Schleidenburg sich an das deutsche Volk wandte, wurde er nicht im Stiche gelassen. Der Opfergeist des deutschen Volkes allein ermöglichte es ihm, weitere Zeppeline herzustellen und sein Kulturmarsch auf die Höhe zu bringen, die heute von aller Welt bewundert wird. Eine neue Großart gilt es zu schaffen. Wo ist heute die Not in deutschen Zeppelinen. Es gilt, der Welt zu zeigen, daß wir gewillt sind, als Kulturmarsch mit den ersten Völkern zu gehen und die Kulturrückende von Zeppelinen, die den weiteren Voraussetzungen verbrielet, zu beseitigen.

### Deutsche auf zur Tat!

Spenden, über welche öffentlich quittiert wird, nimmt die Geschäftsstelle des "Märker Tagesschattes", Goethestraße 59 (Fernsprecher 20), entgegen.

\* Schiedspruch im Bankgewerbe. Ein geheim im Reichsarbeitsministerium geführter Schiedspruch bestimmt, daß die gegenwärtigen Gehälter der Bankangestellten bis zum 31. Oktober in Kraft bleiben sollen. Die weitere Preisentwicklung sei im Hinblick auf die gegenwärtige Preissteigerungskampagne der Regierung abzuwarten, aber die Bankleistungen müßten sich darüber nur sein, daß eine Erhöhung der Gehaltsbezüge eingetreten habe, falls die derzeitige Teuerung anhält.

\* Bankstelle für die Zeppelin-Eckener-Spende. Der vorbereitende Ausschuß für die Zeppelin-Eckener-Spende teilt mit: "Für die Zeppelin-Eckener-Spende des Deutschen Volkes ist ein Giro-Konto bei der Reichsbank-Hauptstelle eingerichtet worden. Sämtliche Reichsbankfilialen und die Dienststellen der Reichsbank-Hauptstelle sind vom Reichsbank-Direktorium angewiesen, Einzahlungen für die Zeppelin-Eckener-Spende gebührenfrei anzunehmen und weiterzuleiten.

\* Die Dresdener Kriegsopfer zu den "neuen" Renten. In einer gut besuchten Funktionärsversammlung der Kriegsgruppe Dresden des Reichsbundes der Kriegsbeschädigten, Kriegsteilnehmer und Kriegerhinterbliebenen nahmen die Vertreter der Kriegsopfer Stellung zu dem vom Reichstag verabschiedeten 3. Abänderungsgesetz zum Reichsversorgungsgesetz und lobten starke Kritik an der zuerst mangelhaften vor allem geldlichen Verpflegung, die weit hinter den Friedensrenten und den Rentensätzen der Jahre 1914, 1915 zurückbleibt. In einem instruktiven Referat wurde diese Tatsache durch Vergleiche und Beispiele, die nur amtlichem Material des Reichsarbeitsministeriums entnommen, gekennzeichnet. Es wurde einstimmig folgende Einschätzung angenommen: "Die Funktionärskonferenz bringt ihren größten Unwillen zum Ausdruck über die völlige Unzulänglichkeit der Novelle zum Reichsversorgungsgesetz, die neben den Lebensbedürfnissen und Forderungen der Kriegsopfer in keiner Weise Rechnung trägt und die in ihrer geldlichen Auswirkung unter Verstärkung der durch die Sollvorlage, Steuererleichterung und Erhöhung der Wohnungsmieten eintretenden Versteinerung der Lebenshaltung für die Kriegsopfer eher eine Verschlechterung als Verbesserung ihrer traurigen wirtschaftlichen Lage bedeutet. Sie betrachtet das neue Gesetz als eine kaum ins Gewicht fallende Abschlagszahlung auf die große Schuld, die das Reich an die Kriegsopfer obzutragen hat. Die Funktionärskonferenz fordert von allen Organisationsinstanzen, daß sie sich auch weiter mit größtem Eifer und Nachdruck für die Erfüllung der berechtigten Forderungen der Kriegsopfer einzusetzen, und gelobt, die Organisation in diesem Kampf mit aller Kraft zu unterstützen.

\* Zuhaus auch in Sachsen. Der Iphus tritt vereinzelt auch in einigen Orten der Sächs. auf. So wurde in Neusalza-Spremberg und in Königsbrück je ein Iphusfall festgestellt. Es wurden sofort Vorkehrungen getroffen, um ein Weiterverbreiten der Krankheit zu verhüten.

\* Neben die Rücken und den Umlauf von Fahrkarten, die noch nicht durchloch sind oder nachweislich nur zum Betreten des Bahnhofes benutzt wurden, können auch in Fällen eines Irrtums, Erkrankung oder von

begleitenden Gründen unwillkürlich nach Abzug genommen werden. Bereits gelöste, aber unbenutzt gebliebene Fahrkarten, die ein Reisender zurückgibt oder umtauschen will, sind zunächst dem Aufsichtsbeamten am Bahnhof vorzuzeigen, der sie je nach Bogen des Balles auf der Rückseite mit einem Stempel verleiht. Erst nach Aufringen dieses Bestätigungsstempels werden dann die Karten zurückgenommen oder umgetauscht. Für das Betreten des Bahnhofs wird eine Bahnticketkarte (10 Pf.) in Abzug gebracht. Ist auf Grund der Fahrkarte bereits Gedächtnis abgestempelt, so wird die Karte nur zurückgenommen, wenn feststeht, daß auch das Reisegepäck zurückgenommen oder nach der Bestimmung station der neu gelöste Fahrkarte abgestempelt worden ist. Der Nachweis gilt als erbracht, wenn auf der Fahrkarte der Gedächtnisstempel durchstrichen und die Zurückgabe des Gedächtnis durch die Gedächtnisabstempelung bestätigt ist.

\* Die Dresdener Sängerhalle in Gebrächen Niederlößnitz wird gemeldet: Infolge der bekanntlich in den letzten Tagen der Elbwasserpegel steil gestiegen ist, dürfte es nicht ausgeschlossen sein, daß eine Überflutung der Elbwiesen eintritt, und damit auch des Geländes der Vogelwiese, auf dem sich seit einigen Monaten die Sängerhalle erhebt, die bekanntlich völlig aus Holz besteht. Von dem Grade des zu erwartenden Hochwassers wird es abhängen, ob eine Gefährdung dieses Bauwerks eintritt. Sollte es zu einem Abschwimmen der Sängerhalle kommen, so würden dadurch selbstverständlich alle Bauleidenschaften gefährdet werden, die sich unterhalb der Halle befinden, wie insbesondere die Schiekhalle der Prin. Vogelzüchtergesellschaft. Es sind in dieser Hinsicht schon Befürchtungen gehabt worden. Selbstverständlich würde auch an den Elbbrücken unabholtbare Schäden entstehen. Es sei daran erinnert, daß jetzt gerade 35 Jahre vergangen sind, als die größte Hochwasserkatastrophe eintrat, von der die Elbwohner seit Menschenzeiten heimgesucht worden sind. Hoffentlich geht die Gefahr diesmal glücklich vorüber. Wie die Wasserbaudirektion Dresden soeben mitteilt, dürfen für die Elbe in Dresden Freitag abend mit 2,25 Meter Höchststand erreicht werden.

\* Die Kaufmännische Berufsausbildung wird in letzter Zeit besonders durch die in die wichtigsten Industriegebiete geführten Lehr- und Wanderfahrten des Bundes der Kaufmannsjugend im D. S. B. mit gefördert. Bekanntlich in den Jahren der Elbwasserpegel standen die Befreiungen dieses Bundes über 2000 junge Kaufleute nach allen Teilen des deutschen Heimat auf Lehr- und Wanderfahrten geführt worden. Danach 273 nach Hamburg, 180 nach dem bedrängten Südtirol, 250 nach dem Schwarzwald, 250 an den N.-See, in die Pfalz, 250 an den Bodensee, nach Bayern u. f. In dem Rahmen dieser Lehrfahrten findet zur Herbstmesse in Leipzig vom 30. 8. bis 5. 9. 25 die zweite Wiesnwoche statt. Erste Nachtritte wirken als vorragende mit. Anträge sind an die Landesgeschäftsstelle des Deutschen Nationalen Handlungsgesellschafts Leipzig, Dörrichting 17 zu richten.

\* Verkehrsstruppen-Wiedersehensfeier. Anlässlich einer Sportveranstaltung bei der 4. Nachrichtenabteilung findet am Sonnabend, den 5. September, nachmittags in der Nachrichtenkafe in Dresden-Neubau eine Wiedersehensfeier der Eisenbahner, Flieger-, Motor-, Kraftfahr-, Luftschiffer, Telegraphen- und Vermessungsgruppen statt. Die Sportveranstaltungen (Leichtathletik und Renn-Konkurrenz) beginnen gegen 8 Uhr nachmittags. Darauf folgen Konzert und gesellschaftliche Veranstaltungen in sämtlichen Wohnungsräumen der Kaffee. Ein Kommerz mit Ansprachen und Vorträgen beschließt die Feier. — Sonntag, den 6. September ist eine gemeinsame Damenschwimmschau nach Bärensteine abfördert. Am Abend trifft sich alles im Italienischen Dorf zum Abschluß. Auf dem Weg zum Bahnhof wird in Lampen gute Stube" Seestraße 20, kurz eingefahren. Frei-Quartiere werden bereit gestellt. Meldungen an Kommerz Hans Reiske, Buchdruckerei, Dresden-N. 8, Friedensstr. 28, Telefon 25 609.

\* Die neuen Bestimmungen über die Bezeichnung von Reisegepäck. Ab 1. September werden die Bestimmungen der Eisenbahnverordnung über die Bezeichnung des Reisegepäcks geändert. Jedes Gepäckstück muß ab 1. September mit der genannten und dauerhaften Beschriftung an der Rückwand des Koffers, Wohnung, dem Namen der Person und Bezeichnung sowie dem Tage der Auslieferung versehen sein. Die Bezeichnung ist auf dem Gepäckstück selbst oder auf einem Beschriftet, einer Tafel oder einem Anhänger aus haltbarem Stoff anzubringen, die dauerhaft befestigt sein müssen. Wird die vollständige Bezeichnung auf dem Gepäck selbst niedergeschrieben oder mit Farbe angebracht, so ist das Gepäck außerdem durch den auffälligen Bemerk: "Gepäck" besonders zu kennzeichnen. Ist das Gepäck nicht nach diesen Vorschriften oder nur undeutlich oder unvollständig bezeichnet, oder genügen die Befestigung oder die Beschaffenheit der Beschriftet, Tafeln oder Anhänger den vorstehenden Anforderungen nicht, so kann die Annahme zur Beförderung abgelehnt werden, wenn nicht die Eisenbahn die vorgeordnete Bezeichnung der fertiggestellten Gebühr übernimmt. Weitere Bezeichnungen (Eisenbahnbeförderungszeichen und dergl., die mit Eisenbahnbeförderungszeichen verwechselt werden könnten) müssen von den Gepäckstücken entfernt sein.

\* Auszeichnung für Verdienste um das Optantenlager. Präsi. Präsident Happ und Oberst a. D. Engelin haben in Anerkennung ihrer langjährigen erfolgreichen Wirkungsfähigkeit für das deutsche Rote Kreuz und insbesondere für ihre Verdienste um das Optantenlager in Schneidershühl die Rote-Kreuz-Medaille erhalten.

\* Die Konkurse im Monat Juli 1925 in Sachsen. (Mitteilung des Statistischen Landesamtes.) Im Monat Juli 1925 sind 121 Anträge auf Konkursöffnung gestellt worden. Von diesen entfallen 75 auf die Städte Chemnitz, Dresden, Leipzig, Plauen und Zwickau. 78 Anträge sind statgegeben worden, während 43 mangelhaft an Masse abgelehnt sind. Von den neuen Konkursen betreffen 36 Gewerbe und 92 Handel, 13 auf sonstige Gewerbe und 1 auf die Landwirtschaft. Beendet worden sind 48 schwedende Konkursverfahren, davon 31 durch Schlussverteilung, 6 durch Zwangsausgleich, 5 infolge allgemeiner Crimillierung, 3 wegen Massenmängel und 1 durch Aufhebung des Crimilungsbeschlußes durch das Beschwerdegericht. Neben den Konkursen sind noch 24 Geschäftsausfälle zur Abwendung des Konkurs angeordnet und 7 abgelehnt worden. Davon betreffen 18 notarielle Personen, 3 Einzelfirmen und 15 Gesellschaften, 12 entfallen auf die Industrie, 17 auf den Warenhandel, 1 auf Banken und 1 auf sonstige Gewerbe. Beendet worden sind 21 Geschäftsausfälle und zwar 10 durch Zwangsbegleich, 7 aus anderen Gründen, während bei 4 der Konkurs eröffnet werden mußte. Von den insgesamt beteiligten 209 Unternehmungen waren 145 (= 69,3% Proz.) erst nach dem Kriege entstanden gegen 15 (= 7,1% Proz.) aus der Vorkriegszeit stammenden, sowie 1, bei der die Zeit der Gründung unbekannt ist.

\* Prüfungsvorschrift für Tierärzte. Vom Reichsminister des Innern ist unter dem 21. August 1925